

**Datenschutzrechtliche Informationen
nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Das Gericht erhebt und verarbeitet im Rahmen seiner Rechtsprechungstätigkeit personenbezogene Daten der betroffenen Person(en) zur Durchführung von jedem hier anhängig gemachten Verfahren.

Zur Datenverarbeitung in diesen Verfahren – mit Ausnahme von straf- und ordnungswidrigkeitsrechtlichen Verfahren – wird mitgeteilt:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Siehe jeweilige Internetseite des Gerichts

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Siehe jeweilige Internetseite des Gerichts

3. Allgemeine Informationen zu Datenerhebung und -verarbeitung:

a) Das Gericht erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten, soweit es zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der das Gericht unterliegt, erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO) und soweit es für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Gericht übertragen wurde, erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e) DSGVO in Verbindung mit der jeweils zugehörigen rechtlichen Bestimmung).

Dies betrifft die Durchführung von Verfahren in bürgerlich-rechtlichen Rechtsstreitigkeiten, in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und in Insolvenzsachen, einschließlich der Vollstreckungsverfahren, der Registersachen sowie der Prozess- und Verfahrenskostenhilfungsverfahren insbesondere auf der Grundlage der Zivilprozessordnung (ZPO), des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und der Insolvenzordnung. Nach Abschluss der Verfahren werden personenbezogene Daten zudem für Archivzwecke aufbewahrt.

b) Besondere Kategorien personenbezogener Daten (wie zum Beispiel Gesundheitsdaten) werden auf der Grundlage von Art. 9 Abs. 2 Buchst. f) DSGVO in Verbindung mit den Verfahrensordnungen verarbeitet, soweit dies erforderlich ist.

c) Soweit erforderlich, verarbeitet das Gericht auf der Grundlage von Art. 10 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit den Verfahrensordnungen auch Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten.

d) Innerhalb des Gerichts erhalten nur diejenigen Personen Zugang zu den personenbezogenen Daten, die mit deren Verarbeitung zu den oben beschriebenen Verarbeitungszwecken betraut sind (z.B. Richter, Rechtspfleger, Gerichtsvollzieher, Geschäftsstellen oder Schreibkräfte).

An Dritte werden personenbezogene Daten vom Gericht nur aufgrund einer entsprechenden gesetzlichen Regelung weitergeleitet, aus der sich auch der jeweilige Zweck der Datenübermittlung ergibt. Dies betrifft insbesondere die Übermittlung personenbezogener Daten an

Verfahrensbeteiligte, an die mit der Abrechnung gerichtlicher Verfahren befassten Stellen wie die Landesjustizkasse, an die eingesetzten IT-Dienstleister sowie, soweit erforderlich, an Sachverständige, Dolmetscher/Übersetzer und Zeugen. Zudem können personenbezogene Daten an Auftragsverarbeiter i.S.d. Art. 28 DSGVO (z.B. öffentliche-rechtliche oder private IT-Dienstleister) weitergegeben werden; Erforderlichkeit und Umfang der Weitergabe ergeben sich dabei aus dem der Auftragsverarbeitung zugrunde liegenden Vertrag oder anderen Rechtsinstrument.

An andere Gerichte und Behörden werden personenbezogener Daten im Rahmen von Rechtsmittel-, Beschwerde- und Amtshilfeverfahren sowie zur Erfüllung gesetzlicher Veröffentlichungs- oder Auskunftspflichten übermittelt.

e) Die Daten werden für die Dauer des jeweiligen Verfahrens gespeichert und nach Abschluss des Verfahrens für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke bis zum Ablauf der für die jeweilige Aufgabenerfüllung bestehenden gesetzlichen Aufbewahrungsfrist aufbewahrt. Zu diesen Aufbewahrungsvorschriften zählen insbesondere die Sächsische Justizschriftgutverordnung und das Sächsische Archivgesetz.

f) Im Gericht erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung.

4. Rechte der betroffenen Person:

Vorbehaltlich besonderer Vorschriften oder Einschränkungen durch gesetzliche Regelungen auf Grundlage von Art. 23 DSGVO (z. B. § 12b Grundbuchordnung, § 802k ZPO) stehen der betroffenen Person die nachfolgend unter a) bis d) beschriebenen Rechte zu:

a) Die betroffene Person hat das Recht auf Auskunft vom Verantwortlichen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, hat die betroffene Person weitere Auskunftsrechte, die aber durch Rechte anderer beschränkt sein können (Art. 15 Abs. 1 DSGVO).

b) Die betroffene Person kann vom Verantwortlichen die unverzügliche Berichtigung sie betreffender unrichtiger oder unvollständiger personenbezogener Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).

c) Die betroffene Person kann vom Verantwortlichen die unverzügliche Löschung sie betreffender personenbezogener Daten verlangen, wenn die Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr erforderlich sind (Art. 17 DSGVO). Das ist insbesondere nach Ablauf der oben unter 3.e) genannten Aufbewahrungsfristen der Fall, wobei die Daten nach Fristablauf durch das Gericht selbständig gelöscht werden; der Geltendmachung des Löschungsrechts bedarf es nicht.

d) Die betroffene Person kann zudem der Datenverarbeitung widersprechen (Art. 21 DSGVO) oder eine Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 18 DSGVO).

e) Soweit das Gericht die personenbezogenen Daten nicht im Rahmen seiner rechtsprechenden Tätigkeit verarbeitet, steht der betroffenen Person ein Beschwerderecht zum Sächsischen Datenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde zu:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter
Devrientstraße 5
01067 Dresden